RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur: 129
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Wien, am 9. Mai 1936.

Zielsetzung kommunaler Energiewirtschaft.

Anlässlich der letzten Bundesversammlung des Oesterreichischen Städtebundes hielt der Generaldirektor der Grazer städtischen Gas- und Elektrizitätswerke Dozent Ing. Schobert ein interessantes Referat über die Zielsetzung kommunaler Energiewirtschaft, dem wir folgendes entnehmen:

Unter den wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden nimmt die kommunale Energiewirtschaft, also die planmässige Versorgung der Gemeinden mit Gas und elektrischem Strom, immer grösseren Raum ein. Die kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke gehören zu den grössten Wirtschaftsunternehmungen unseres Bundesstaates, sie sind weitaus grösser und bedeutender als die entsprechenden Privatbetriebe. Die Wiener städtischen Gas-und Elektrizitätswerke sind nach den Bundesbahnen die grössten Unternehmungen Oesterreichs. Ihre Einnahmen sind grösser als die der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark zusammen. Innerhalb der Wiener Stadtverwaltung macht der Gebarungsumfang der städtischen Gas-und Elektrizitätswerke mehr als 60 Prozent des Aufwandes der gesamten Hoheitsverwaltung Wiens aus. Auch in den Bundesländern zählen die kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke zu den führenden Wirtschaftsunternehmungen.

Dieser enormen Bedeutung der öffentlichen Gas-und Elektrizitätswerke ist bei der Eingliederung dieser Werke in den ständischen Aufbau Rechnung zu tragen. Die privaten Gas- und Elektrizitätswerke sind bereits durch gesetzliche Regelung in die ständische Gliederung aufgenommen worden, während die öffentlichen Betriebe dem Berufsstand "Oeffentlicher Dienst" zugehören. Daher ist jetzt der Städtebund im Begriffe, die kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke als Dienstgeber zu organisieren. Damit sind die Voraussetzungen zu fruchtbringender Gemeinschaftsarbeit zwischen den privaten und den öffentlichen Gas-und Elektrizitätswerken geschaffen.

Von besonderer Bedeutung für die kommunale Energiewirtschaft ist die Frage des Wettbewerbes zwischen Gas und Elektrizität. Die Meinung, das Gas sei durch die fortschreitende Elektrifizierung überholt, ist unrichtig. Die Daseinsberechtigung der Gaswerke Oesterreichs ist in der Brennstoffwirtschaft unseres Landes begründet. Die Gaswerke verschlechtern nicht, sondern verbessern die Handelsbilanz Oesterreichs trotz der zur Gaserzeugung notwendigen Einfuhr ausländischer Kohle. Dass ein Nebeneinander von Gas und Elektrizität möglich ist, zeigt die starke Steigerung des Gasverbrauches in Ländern mit hochentwickelter Wasserkraftnutzung, wie in der Schweiz und Skandinavien. Richtige kommunale Energiepolitik wird beide Energiearten, Gas und Elektrizität, in technisch zweckmässigster und wirtschaftlich möglichst vorteilhafter Weise gemeinsam einzusetzen haben, um den Abnehmern in der besten Weise zu dienen.

Ein wichtiges Kapital für die kommunale Energiewirtschaft ist die Frage der Gas- und Stromtarife. Die Energiepreise sollen den Gestehungskosten von Gas-und Elektrizität Rechnung tragen und ausser der Rücklage angemessener Erneuerungsbeträge für die Werksanlagen auch eine entsprechende Verzinsung des Anlagekapitals ermöglichen. Richtige kommunale Tarifpolitik soll weitgehend abnehmerorientiert sein; im weitestgehenden Ausgleich von Werksinteressen mit den Interessen der Verbraucher zeigt sich die Kunst richtiger Strom-und Gaspreisgestaltung. Wirtschaftsfremde Einflüsse auf die Tarifpolitik sind abzuwehren.

Die Steuerleistungen der kommunalen Gas-und Elektrizitätswerke in Oesterreich sind enorm, was sich darin zeigt, dass der weitaus grössere Teil der gesamten Eingänge an Körperschaftssteuer von diesen Unternehmungen